

Anlage III

Checkliste zur Abfrage der Qualitätskriterien zum „Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei matrixassoziierter autologer Chondrozytenimplantation (ACI-M) am Kniegelenk“

Selbsteinstufung:

Die medizinische Einrichtung _____ in _____

erfüllt die Voraussetzungen für die Erbringung der „matrixassozierten autologen Chondrozytenimplantation (ACI-M)“.

Allgemeine Hinweise:

Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben beurteilen zu können, sind bei Prüfungen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) vor Ort vorzulegen.

Abschnitt A Anforderungen an die Strukturqualität gemäß § 3 Abs. 1 und 3

A1 Qualifikation des ärztlichen Personals

Mindestens eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der über folgende Qualifikationen verfügt:

a) Abgeschlossene Weiterbildung zur oder zum:

- Fachärztin oder Facharzt für Orthopädie Ja Nein
- oder Fachärztin oder Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie Ja Nein
- oder Fachärztin oder Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie Ja Nein

b) Erfahrungen in der offenen und arthroskopischen Kniegelenkschirurgie Ja Nein

c) Erfahrungen mit der matrixassoziierten ACI (ACI-M) durch

- Nachweis, dass die ACI-M durch die Ärztin oder den Arzt schon vor dem Inkrafttreten des Beschlusses angewandt wurde Ja Nein
- oder Nachweis über eine Hospitation bei einer Anwenderin oder einem Anwender und Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zur ACI-M Ja Nein

A2 Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals

Mindestens eine Fachkraft in Physiotherapie (z. B. Physiotherapeutin oder Physiotherapeut gemäß MPhG) Ja Nein

A3 Anforderungen an die Zellaufbereitung

Nachweis der Synthesefähigkeit durch knorpelspezifische Proteine gemäß § 3 Abs. 3 Ja Nein

Abschnitt B Anforderungen an die Dokumentation gemäß § 3 Abs. 2

Abweichung in weniger als 10 % der Fälle von dem nachfolgendem Kriterium:

Ja Nein

- Arthrosegrad nicht größer II nach Kellgren und Lawrence

Abweichungen in insgesamt weniger als 10 % der Fälle von den Kriterien:

Ja Nein

- Achsabweichung (varus bei betroffener medialer Kondyle oder valgus bei betroffener lateraler Kondyle) im betroffenen Kniegelenk zum Zeitpunkt der Implantation der Knorpelzellen nicht größer 5 Grad von der physiologischen Achse
- Bandinstabilität nicht größer 1. Grades nach Lachman im betroffenen Kniegelenk zum Zeitpunkt der Implantation der Zellen

Abschnitt C Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort Datum Ärztliche Leitung der leistungserbringenden Abteilung

Ort Datum Geschäftsführung oder Verwaltungsdirektion des Krankenhauses